



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Informationsveranstaltung zur ESF+-Förderperiode 2021-2027 in Rheinland-Pfalz

(Help-Desk für Videokonferenz ist während der
Veranstaltung unter 06131-906016 zu erreichen)

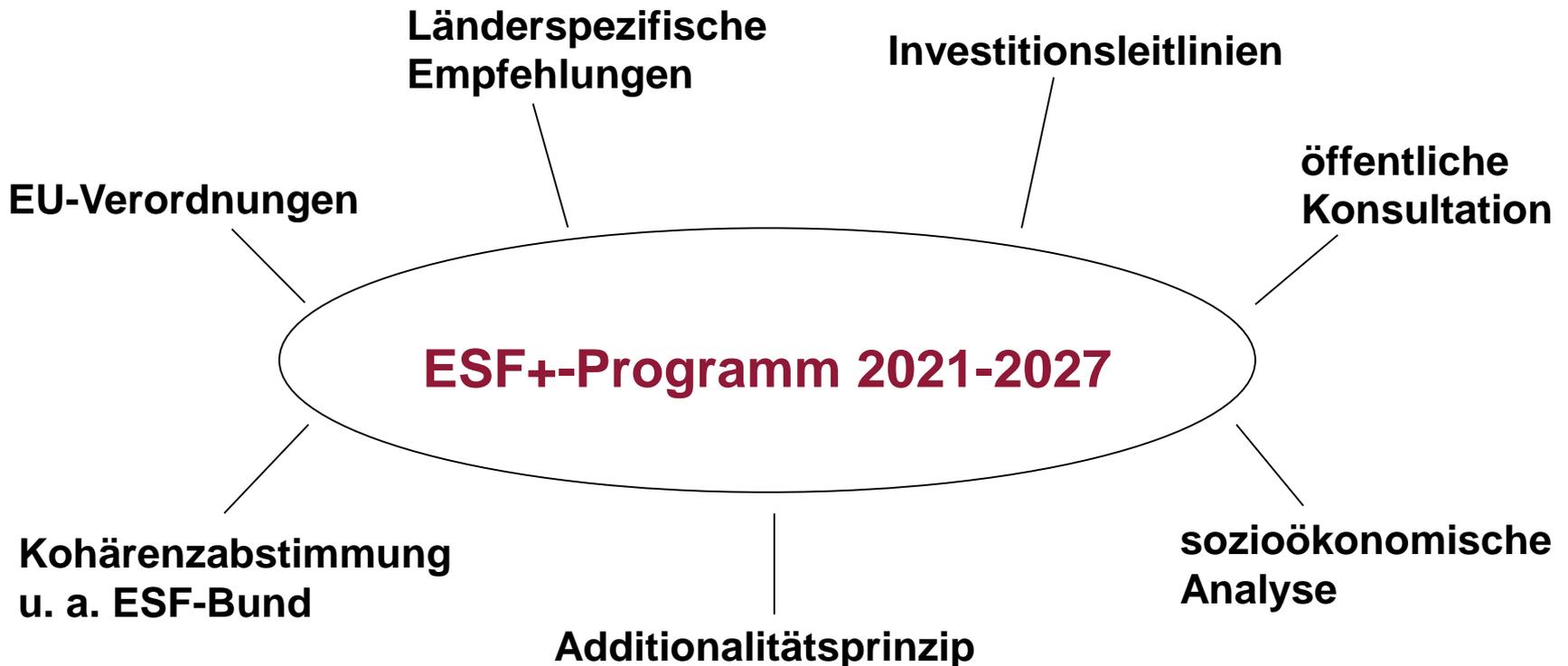
20.07.2021



INHALTE

1. Begrüßung
2. ESF+-Programm 2021-2027 (Stand Juli 2021)
 - Grundlagen für die Programmierung
 - Gebietskategorien und Interventionssätze
 - Spezifische Ziele
 - Output- und Ergebnisindikatoren
 - Förderansätze
3. Aufruf 2022-1

GRUNDLAGEN FÜR DIE PROGRAMMIERUNG



GEBIETSKATEGORIEN UND INTERVENTIONSSÄTZE



Rheinland-Pfalz	
Übergangsregionen (ÜR)	Stärker entwickelte Regionen (SER)
<p>„Nuts2-Regionen“ (ehemalige Regierungsbezirke) mit einem Pro-Kopf-BIP (2015-2017) zwischen 75% und 100% des EU-27 Durchschnitts (2014-2020: 75%-90%)</p>	<p>„Nuts2-Regionen“ mit einem Pro-Kopf-BIP (2015-2017) über 100% des EU-27 Durchschnitts (2014-2020: über 90%)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Trier, kreisfreie Stadt • Landkreis Trier Saarburg • Landkreis Berncastel-Wittlich • Eifelkreis Bitburg-Prüm • Landkreis Vulkaneifel 	<p>Übrige Landesteile</p>
<p>ESF-Kofinanzierungssatz 60 %</p>	<p>ESF-Kofinanzierungssatz 40 %</p>
<p>ESF-Budget (2021-2027) 31,263 Mio. €</p>	<p>ESF-Budget (2021-2027) 89,318 Mio. €</p>



SPEZIFISCHE ZIELE / ZUORDNUNG ESF+-BUDGET

Spezifisches Ziel (Artikel 4 ESF+-Verordnung)	ESF-Budget Stärker entwickelte Regionen (ohne Technische Hilfe)	ESF-Budget Übergangsregionen (ohne Technische Hilfe)
(f) - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)	22,828 Mio. € (26,6%)	5,345 Mio. € (17,8%)
(g) - Förderung des lebenslangen Lernens (...)	28,186 Mio. € (32,8%)	11,853 Mio. € (39,5%)
(h) - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	34,937 Mio. € (40,6%)	12,801 Mio. € (42,7%)



SPEZIFISCHE ZIELE / ZUORDNUNG FÖRDERANSÄTZE

Spezifisches Ziel	Weitergeführte /weiterentwickelte Förderansätze	Neue Förderansätze
(f) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	<ul style="list-style-type: none">• Mentoring-Mint• Mathe-Mint+• Jobfux	<ul style="list-style-type: none">• JobAction• JBA+
(g) – „Lebenslanges Lernen“	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Analphabetismus• Beratungsstellen Neue Chancen+• Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen• Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote• QualiScheck• Betriebliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft• Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe• Unterstützung von Transformationsprozessen
(h) - „Aktive Inklusion“	<ul style="list-style-type: none">• Perspektiven eröffnen• Bedarfsgemeinschaftscoaching• Frauen aktiv in die Zukunft	



OUTPUTINDIKATOREN

Spezifisches Ziel	Outputindikator	Zielwert stärker entwickelte Regionen	Zielwert Übergangsregionen
(f) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	Unter-30-Jährige	26.750	2.450
	Anzahl der eingerichteten regionalen Koordinierungsstellen (JBA+)	16	4
(g) – „Lebenslanges Lernen“	Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, Arbeitslose	22.500	7.600
	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	14	3
(h) - „Aktive Inklusion	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	21.900	4.800



ERGEBNISINDIKATOREN

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Einheit	Zielwert
(f) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Anteil	90%
	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Anteil	90%
	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Anteil	65%
	Anzahl der jungen Menschen, die im Rahmen des Projekts rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl	400 (SER) 100 (ÜR)
(g) – „Lebenslanges Lernen“	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Anteil	90%
	Berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl	11 (SER) 4 (ÜR)
(h) - „Aktive Inklusion	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Anteil	65%



FÖRDERANSÄTZE

JBA+

- Unterzeichnung der Vereinbarung „Mehr Hilfen aus einer Hand“ im Februar 2020 zur Bündelung der Aktivitäten der wichtigsten Akteure in RLP (Arbeits-, Bildungs-, Jugend und Wirtschaftsministerium, Landkreis- und Städtetag, Bundesagentur für Arbeit, Transferagentur RLP-SL) und mit dem Ziel eines gemeinsamen Verständnisses für eine JBA
- Erkenntnisse aus fünf landesgeförderten Modellprojekten 2020/2021 sind in die Rahmenbedingungen eingeflossen
- Ziel: Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf
- Projektträger sind Kommunen
- Voraussetzung: bestehende Kooperationsvereinbarung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Projekte sollen an der jeweiligen Situation in der Region ansetzen



FÖRDERANSÄTZE

JBA+

- Ein Projekt mit zwei Projektsäulen:
 - a) **Regionale Koordinierungsstelle** für Koppelung der Akteure im Tagesgeschäft + Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen in Region, 7 mögliche Tätigkeitsfelder in RB benannt (es ist zu beschreiben, welche Inhalte welcher Tätigkeitsfelder unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangssituation umgesetzt werden sollen)
 - b) **Aufsuchende Arbeit** zur Heranführung junger Menschen mit Unterstützungsbedarf bis 30 Jahre an die JBA und deren Angebote
- Outputindikator: Anzahl der durch die Projekte eingerichteten Koordinierungsstellen
- Ergebnisindikator: Anzahl der jungen Menschen, die im Projekt erreicht wurden (TRS-Pflicht)



FÖRDERANSÄTZE

JBA+

- 2 VZÄ nach Realkostenprinzip + Restkostenpauschale 25%
- Anteilfinanzierung ESF+ mit 60% (ÜR) bzw. 40% (SER)
- Anteilfinanzierung (Zuwendung) der JC mit 50% möglich
- Ausfinanzierung durch z.B. Eigenmittel in SER mit 10% erforderlich
- Bei einer Kofinanzierung durch das JC sind die Aufgaben der Projektsäule II durch eine Weiterleitung der Zuwendungsmittel durch die Kommune an einen AZAV-zertifizierten Träger sicherzustellen (keine Ausschreibung erforderlich)
- Verfahrensvorschlag bei Finanzierung (Zuwendungen) durch ESF+ und Jobcenter: Antrags- und Zwischenverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle im LSJV und wird in der Bescheidung durch das JC aufgegriffen



FÖRDERANSÄTZE

Schriftliche Fragen zu JBA+

- Wie gestaltet sich die Bewerbung zur Förderung einer JBA+ und welche formalen Voraussetzungen gelten dafür?
- Sollen die beiden Säulen I und II gemeinsam beantragte werden?
- Kreis und Stadt (Trier) arbeiten in einer gemeinsamen JBA zusammen. Können beide Gebietskörperschaften einen Antrag stellen? Wann muss mit dem Projekt spätestens begonnen werden? Wäre der Start 1.7.2022 problematisch?
- Umsetzung JBApplus: Kooperationsmöglichkeit mit zwei Kommunen (Kreis- und/oder Stadtjugendamt) - Ausgestaltung Beispiel Finanzierung (Berechnung des Anteils des JC auf Grundlage § 16h SGB II)
- Wie genau werden die beiden Stellen eingruppiert, welche Pauschale wird gezahlt?
- Ist ein Eigenanteil der Kommune erforderlich?



FÖRDERANSÄTZE

Schriftliche Fragen zu JBA+

- Alter bis 30? Vergütungsgruppen? TVöD Land/Kommune? Projektsäule II mit heutigen Jungendscouts? Kofinanzierungsanteil SGB II: 50% und Kofinanzierungsanteil SGB III? Inhaltliche Beteiligung JC über Zuwendungsbescheid?
- Was ist zu beachten, wenn wie in dem Fall von SÜW/Landau eine JBA mit dem zuständigen Jobcenter/BA vorhanden ist?
- Wie erfolgt die Beantragung und Umsetzung der Antragstellung JBA+ bzw. aufsuchende Jugendsozialarbeit im Zusammenwirken von Jobcenter und kommunalem Jugendhilfeträger?
- Weiterleitung der Mittel an AZAV-Träger: Kommune ist ja normalerweise an Ausschreibung gebunden - entfällt diese hier? Kann der Begünstigte direkt ausgewählt werden?



FÖRDERANSÄTZE

JobAction (ersetzt Förderansätze Fit für den Job / Jugend mit Zukunft)

- Zielgruppe: junge Menschen unter 30 Jahre mit multiplen Problemlagen, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden und zwei Vermittlungshemmnisse aufweisen
- Ziel: Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit durch Aktivierung und Motivierung durch niedrigschwelligen Zugang
- Berücksichtigung negativer Erfahrungen mit schulischen Lernformen
- Fokus auf Motivations- und Projektarbeit (z.B. Sport, Handwerk, Kultur, Umwelt, Medien)
- Persönliche/soziale Stabilisierung, Stärkung des Selbstwertgefühls und Steigerung der Anschlussmotivation für eine Integration in Ausbildung
- Verpflichtende Situationsanalyse/Förderplanung (Daten sind im EDV-Begleitsystem zu erfassen, vgl. z.B. FA Bedarfsgemeinschaftscoaching)



FÖRDERANSÄTZE

JobAction (ersetzt Förderansätze Fit für den Job / Jugend mit Zukunft)

- Kooperation mit zuweisendem Jobcenter
- Flexible Anwesenheitszeiten (mindestens drei Tage pro Woche)
- Individuelle Laufzeit in der Regel 12 Monate, dem individuellen Förderbedarf entsprechend
- Personalausstattung: 2,5 VZÄ bezogen auf 15 Plätze (inkl. Honorarkräfte für Personalbedarf in geringen/nicht ständigen Umfang), mind. 1 VZÄ muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt werden
- Eingruppierung für die sozialpädagogische Betreuung bis zur Entgeltgruppe S17 TV-S, Eingruppierung andere Aufgabenbereiche nach FFR, Mindestumfang Stellenanteile 0,5 VZÄ
- Realkostenprinzip



FÖRDERANSÄTZE

Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

- Ziele: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. Reintegration in das duale Ausbildungssystem
- Zielgruppe: Jugendliche in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung mit schwerwiegenden Problemen im Betrieb (auch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Betriebes), in der BBS oder im sozialen Umfeld
- Projekt ist Ansprechpartner für Ausbilder/innen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte
- Inhalte: Früherkennung, Prävention, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Beratungs- und Betreuungsangebote, Konflikt- und Krisenintervention, Case-Management, Koordinierung der erforderlichen Hilfen
- Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 21%



FÖRDERANSÄTZE

Mathe MINT+

- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aller Schularten an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II (ohne Förderschulen)
- Ziel: berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern durch Beschäftigung mit praxisrelevanten mathematischen Fragestellungen und Modellierungen sowie Vernetzung und Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Instituten, Arbeitgebern und Unternehmen in der Region
- Projektinhalte: Modellierungstage, Modellierungswochen, Individualförderung, Zertifizierungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Ergebnissicherung und Transfer
- Art der Förderung: Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 36%



AUFRUF 2022-1

- Veröffentlichung voraussichtlich am 30. Juli 2021 (RB werden redaktionell nochmals geprüft)
- Anmeldefrist 27.08.2021
- Rückmeldung an die Begünstigten ab Mitte Oktober 2021
- Projektstart ab 01.01.2022 bis spätestens 30.06.2022
- Aufruf 2022-2 (Projekte ab 1.7.2022) voraussichtlich im Januar 2021: Bedarfsgemeinschaftscoaching, Perspektiven eröffnen, Frauen aktiv in die Zukunft, Jobfux, Sprachmittlung im Alltag
- Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen
- Antrag- und Berichtsprüfung weiterhin über Eureka
- Neue Projektträger: Erstberatung durch ESF-Beratungsstelle
- Akkreditierung möglichst frühzeitig beantragen

WEITERE SCHRIFTLICHE FRAGEN



- Wird es Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen auch in der neuen Förderperiode geben?
- Bei welchen Projekten braucht es eine Kofinanzierung? Wie ist die Vorgehensweise geplant? Wie hoch kann eine Kofi sein? Gibt es auch Landesmittel?
- Gibt es ein neues System vergleichbar zu EUREKA und ggf. Einweisungen hierzu?
- Gibt es bezüglich der Projektkosten Mindestanforderungen oder können auch kleine Projekte gefördert werden? Welche Zielgruppe (EU-Bürger, Drittstaatler) wird gefördert? Welche Anforderungen werden an Verwendungsnachweise gestellt? (Können z.B. auch interne Leistungsverrechnungen anerkannt werden?)
- Zukunft des Förderansatzes Zukunftsfähige Arbeit?



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT